

Stuttgart, 17.02.2015

**Sanierung Bad Cannstatt 9 -Neckarvorstadt-
Abrechnung der Sanierungsmaßnahme**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	17.03.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	24.03.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	25.03.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.03.2015

Beschlußantrag:

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Bad-Cannstatt 9 -Neckarvorstadt- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 20. März 2014 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Bad Cannstatt 9 -Neckarvorstadt- bestätigt und Mittel in Höhe von 1.458.407 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung
Anlage 2: Lageplan

Ausführliche Begründung

Am 25. April 1996 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 9 -Neckarvorstadt- beschlossen (GRDRs 112/1996). Sie trat am 3. September 1998 in Kraft.

Mit Zuwendungsbescheid vom 25. März 1996 wurde das Sanierungsgebiet in das Landessanierungsprogramm mit einem Förderrahmen von 3.067.752 € (100 %) und einer Finanzhilfe von 1.533.876 € (50 %) aufgenommen.

Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 11. Oktober 2012 beschlossen (GRDRs 512/2012) und trat am 25. Oktober 2012 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 20. März 2014 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Landessanierungsprogramm betätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 2.998.941,96 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Weitere Vorbereitung	51.029,05 €
Grunderwerb	731.513,00 €
Ordnungsmaßnahmen	849.595,06 €
Baumaßnahmen	1.310.379,29 €
Vergütung	56.425,56 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 3.124.933,10 € (100 %). Diese setzen sich zusammen aus:

Sanierungsmittel (60 %)	1.533.876,00 €
Komplementärmittel der Stadt (40 %)	1.026.663,12 €
Grundstückserlöse	296.533,33 €
Ausgleichsbeiträge	17.860,65 €
Wertansätze	250.000,00 €

Aus der Abrechnung ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 125.991,14 € (100 %). Für Sanierungsgebiete, die zwischen 1993 und 1997 in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung des Bundes/Landes aufgenommen wurden, betrug die anfänglich bewilligte Finanzhilfe lediglich 50 % des Förderrahmens. Der Fördersatz wurde 1998 auf 60 % erhöht, die bewilligten Mittel wurden jedoch nicht entsprechend angehoben. Hieraus ergab sich ein Rückzahlungsanspruch des Landes in Höhe von 75.469,00 € (59,9 % Mischfördersatz).

Die restlichen ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 1.458.407,00 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.

Die somit nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfen in Höhe von 75.469,00 € wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart zwischenzeitlich auf das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- übertragen.



Anlage 2 zu GR Drs 18-2015.png